

These materials are not an offer or a solicitation for sale of the new shares or of the rights to subscribe for the new shares in the United States. The new shares and the rights to subscribe for the new shares must not be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States absent registration or an exemption from the registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). Wüstenrot & Württembergische AG does not intend to register the offering or any portion of the offering in the United States under the Securities Act or to conduct a public offering in the United States.

Dies ist kein Angebot oder eine Kaufaufforderung für die neuen Aktien oder für Bezugsrechte auf die neuen Aktien in die Vereinigten Staaten von Amerika. Weder die neuen Aktien noch die Bezugsrechte auf die neuen Aktien dürfen ohne Registrierung oder Vorliegen eines Befreiungstatbestands von den Registrierungsanforderungen des U.S. Securities Act of 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, geliefert oder in sonstiger Weise übertragen werden. Die Wüstenrot & Württembergische AG beabsichtigt nicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika gemäß dem U.S. Securities Act registrieren zu lassen oder ein öffentliches Angebot durchzuführen.

Fragen und Antworten (Q&A) im Zusammenhang mit der Wahlmöglichkeit der Aktionäre, die Dividende für das Geschäftsjahr 2013 in bar oder in Form von Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG zu erhalten

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der am 28. Mai 2014 stattfindenden Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG (nachfolgend auch "W&W AG" oder "Gesellschaft" genannt) vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 pro Stückaktie für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen. Die Dividende soll nach Wahl der Aktionäre (a) in voller Höhe, d.h. in Höhe von EUR 0,50 je Stückaktie, in bar oder (b) in Höhe von EUR 0,35 je Stückaktie in Form von Aktien der Gesellschaft und im Übrigen, d.h. in Höhe von EUR 0,15 EUR je Stückaktie, in bar geleistet werden.

Die Einzelheiten der Leistung der Dividende in Form von Aktien, insbesondere die Anzahl und Art der neuen Aktien sowie die Gründe für das Angebot, sind in dem "Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG" vom 28. April 2014 ("Informationsdokument") erläutert. Das Informationsdokument ist im Bundesanzeiger und auf der Homepa-W&W AG veröffentlicht ge der und kann dort unter http://www.wwag.com/go/hauptversammlungen und dort unter dem Stichwort "Aktiendividende" abgerufen werden; dort werden auch etwaige aktualisierte Fassungen des Informationsdokuments veröffentlicht. Die in diesen Q&A enthaltenen Informationen sollen ergänzend zu dem Informationsdokument mögliche Fragen unserer Aktionäre beantworten, die im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Dividende in Form von Aktien zu erhalten, auftreten. Die Q&A sind dabei weder gedacht noch geeignet, das Informationsdokument zu ersetzen. Vor der Entscheidung, die Dividende in Form von Aktien zu erhalten, sollte jeder potentielle Interessent das Informationsdokument sowie die darin in Bezug genommenen weiteren Dokumente sorgfältig lesen und sich hierzu gegebenenfalls fachkundig beraten lassen.

Muss ich im Hinblick auf die Wahlmöglichkeit, die Dividende in Form von Aktien zu erhalten, etwas unternehmen? Was passiert, wenn ich nichts unternehme? Sofern Sie die Dividende in Form von Aktien erhalten wollen, müssen Sie dies Ihrer Depotbank mitteilen. Wenn Sie die Dividende in bar erhalten wollen, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Alle Aktionäre, die von der Wahlmöglichkeit zum Erhalt der Dividende in Form von Aktien keinen Gebrauch machen, erhalten die Dividende in bar ausgezahlt.

Wer ist zum Bezug der neuen Aktien berechtigt?

Zum Bezug neuer Aktien ist grundsätzlich jeder Aktionär berechtigt, auf dessen Depot am 28. Mai 2014 Aktien der W&W AG gebucht sind. Die Ausübung des Bezugsrechts wird nur durch Abtretung von Dividendenansprüchen möglich sein. Die Dividendenansprüche und die damit verbundenen Bezugsrechte werden ihrem Depot kurzfristig nach der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 unter einer separaten ISIN/WKN automatisch zugebucht. Werden die Dividendenansprüche durch den Aktionär abgetreten, geht das Bezugsrecht auf den neuen Inhaber der Dividendenansprüche über.

Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie nichts tun. Sollten Sie Ihr Wahlrecht auf Erhalt der Dividende in Form von Aktien nicht ausüben, erhalten Sie für sämtliche Aktien eine Bardividende.

Was muss ich tun, um meine Dividende in Form von Aktien zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Für die Mitteilung ist das Ihnen von Ihrer Depotbank zu Beginn der Bezugsfrist zur Verfügung gestellte Formblatt (Vordruck) zu verwenden. Das ausgefüllte Formblatt muss Ihrer Depotbank innerhalb der mitgeteilten Bezugsfrist zugehen. Mit dem Formblatt treten Sie die für den Erhalt der neuen Aktien erforderlichen und in dem Formblatt angegebenen Dividendenansprüche ab.

Muss ich die eingeräumte Wahlmöglichkeit für sämtliche Aktien einheitlich ausüben?

Nein, Sie können Ihre Wahl für den Erhalt der Dividende in bar oder in Form von Aktien für jede von Ihnen gehaltene Aktie frei treffen, auch wenn sich Ihr Bestand an Aktien der W&W AG in einem einzigen Depot befindet. Für jede neue Aktie der W&W AG, die Sie beziehen wollen, müssen Sie allerdings jeweils Dividendenansprüche für 45 Aktien abtreten.

Ab wann kann ich mich für die Dividende in Form von Aktien entscheiden?

Der Beginn der Bezugsfrist hängt davon ab, ob gegen den Gewinnverwendungsbeschluss, mit dem die Dividende für das Jahr beschlossen werden soll und/oder gegen den zur Schaffung der neuen Aktien erforderlichen Kapitalerhöhungsbeschluss Aktionärsklagen eingereicht werden. Sofern es keine Klagen gibt, beginnt die Bezugsfrist für die neuen Aktien und damit die Möglichkeit, die Dividende in Form von Aktien zu wählen, voraussichtlich am 9. Juli 2014. Gibt es Klagen, verschiebt sich der Beginn der Bezugsfrist.

Bis wann muss ich die Entscheidung treffen, die Dividende in bar oder in Form von Aktien zu erhalten? Ab Beginn der Bezugsfrist werden Sie zwei Wochen Zeit haben, sich für den Erhalt der Dividende in Form von Aktien zu entscheiden.

Wie werde ich über die endgültigen Termine zur Entscheidung für die Dividende in Form von Aktien informiert? Ihre depotführende Bank wird Sie über den Beginn und das Ende der Bezugsfrist informieren. Der Beginn und das Ende der Bezugsfrist werden darüber hinaus im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der W&W AG unter http://www.ww-ag.com/go/hauptversammlungen unter dem Stichwort "Aktiendividende" veröffentlicht.

Kann eine getroffene Entscheidung nachträglich geändert werden?

Nein, eine Änderung der Entscheidung für die Dividende in Form von Aktien ist nicht möglich, da dies zu erheblichem Verwaltungsaufwand führen und die ordnungsgemäße Durchführung der Dividende in Form von Aktien gefährden würde.

Wie viele Dividendenansprüche muss ich für eine neue Aktie abtreten?

Um eine neue Aktie zu erhalten, müssen Dividendenansprüche für 45 dividendenberechtigte Aktien in Höhe von je EUR 0,35 abgetreten werden.

Warum wird nur ein Teil der Dividendenansprüche zum Erhalt neuer Aktien abgetreten?

Die durch die W&W AG ausgezahlten Dividenden unterliegen grundsätzlich dem regulären Steuerabzug für Einkünfte aus Kapitalerträgen (Kapitalertragsteuer). Der Steuerabzug beträgt grundsätzlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und ist von der jeweiligen Depotbank vorzunehmen, die die Kapitalertragsteuer (nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einbehält und an das zuständige Finanzamt abführt. Der Steuerabzugsbetrag kann insgesamt maximal 28 % (ge-

rundet) betragen. Der zwingende Baranteil der Dividende in Höhe von EUR 0,15 – das entspricht 30 % – ermöglicht es den Depotbanken, den Steuerabzug auch bei der Wahl der Dividende in Form von Aktien aus dem Baranteil vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Aktionäre im Zeitpunkt der Auszahlung der Dividende keine zusätzlichen Barmittel für die Begleichung von Steuern aufbringen müssen.

Fallen für mich bei der Wahl der Dividende in Form von Aktien Kosten an?

Die Kosten der W&W AG und der mit der Abwicklung der Dividende in Form von Aktien beauftragten emissionsbegleitenden Bank werden von der W&W AG getragen. Ferner erstattet die W&W AG den Depotbanken einen Betrag von EUR 1,50 je Depot. Darüber hinausgehende Gebühren und Kosten Ihrer Depotbank für die Abwicklung der Dividende sind – abhängig von den Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrer Depotbank – von Ihnen zu tragen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Depotbank.

Wann wird die Bardividende bzw. der Baranteil der Dividende für das Geschäftsjahr 2013 ausgezahlt?

Die Bardividende bzw. der Anteil der Dividende, der trotz der Wahl der Dividende in Form von Aktien in bar ausgezahlt wird, wird voraussichtlich am 31. Juli 2014 ausgezahlt. Sofern es Klagen gegen die Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Dividende in Form von Aktien gibt, erfolgt die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 17. November 2014.

Kann ich meine Aktien zwischen der Hauptversammlung und dem Ende der Bezugsfrist verkaufen? Wie wird gewährleistet, dass ich für Aktien, die am 28. Mai 2014 abends in meinem Depot waren, die gewählte Form der Dividende bekomme?

Ja, Sie können Ihre Aktien weiterhin veräußern. Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus Ihren Aktien werden mit Stand vom 28. Mai 2014, 23:59 Uhr den Depotbanken automatisch zugebucht. Sie werden hierzu mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Kennnummer in Ihrem Depot verbucht.

Voraussichtlich ab dem 29. Mai 2014 werden die bestehenden Aktien "ex Dividende" und folglich auch "ex Bezugsrecht" gehandelt. Sie können damit Ihre Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte veräußern. Die Dividendenansprüche mit den verbundenen Bezugsrechten verbleiben in Ihrem Depot.

Wie sind die neuen Aktien ausgestaltet? Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?

Die neuen Aktien werden die gleichen Rechte gewähren wie die bisherigen Aktien der Gesellschaft. Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2014 ausgestattet sein.

Wann und wie erhalte ich die neuen Aktien?

Sie erhalten die neuen Aktien aufgrund der nötigen Frist zur technischen Abwicklung voraussichtlich am 4. August 2014 durch Einbuchung in Ihr Depot geliefert.

Werden die neuen Aktien an der Börse handelbar sein?

Ja. Die Zulassung der neuen Aktien erfolgt wie für die bisherigen Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Stuttgart und Frankfurt am Main.

Wie wird die Dividende in Form von Aktien steuerlich behandelt?

Die nachfolgenden Aussagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigen nicht die individuelle Steuersituation des einzelnen Aktionärs. Sie ersetzen nicht die Beratung durch eine geeignete sachkundige Person (z.B. Steuerberater).

Die steuerliche Behandlung der Dividende in Form von Aktien folgt denselben Grundsätzen wie die Besteuerung der Bardividende.

Die Dividenden unterliegen grundsätzlich dem regulären Steuerabzug für Einkünfte aus Kapitalerträgen (Kapitalertragsteuer). Der Steuerabzug beträgt grundsätzlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und ist von der jeweiligen Depotbank vorzunehmen, die die Kapitalertragsteuer (nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einbehält und an das zuständige Finanzamt abführt. Die Depotbank zahlt an den Aktionär damit grundsätzlich nur den Nettobetrag der Dividende nach Abzug der vorgenannten Steuern aus. Ein Steuerabzug unterbleibt jedoch, soweit die Dividendenbeträge z.B. durch einen Freistellungsauftrag des Aktionärs an seine Depotbank gedeckt sind.

Der Betrag, den die Depotbanken für die Abführung der Kapitalertragsteuer (nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) benötigen, wird aus den EUR 0,15 des Dividendenanspruchs aufgebracht, die nicht zur Einbringung in die Gesellschaft gegen Gewährung neuer Aktien an die emissionsbegleitende Bank abgetreten werden. Der nach Abzug der maßgebli-

Hängt die Leistung der Dividende in Form von Aktien von weiteren Bedingungen ab? chen Steuern von dem Teildividendenanspruch in Höhe von EUR 0,15 verbleibende Betrag wird an den Aktionär in bar ausgezahlt.

Die Dividende in Form von Aktien wird nur angeboten, wenn die Hauptversammlung der W&W AG am 28. Mai 2014 die zu TOP 2 und TOP 10 vorgeschlagenen Beschlüsse fasst. Kommen die entsprechenden Beschlüsse nicht wirksam zu Stande, wird die gesamte Dividende in bar ausgezahlt.

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Wüstenrot & Württembergische AG. The document, which pursuant to Sec. 4 para. 1 no. 4 and Sec. 4 para. 2 no. 5 of the German Securities Prospectus Act (Wertpapiergesetz — WpPG) releases from the obligation to publish a prospectus (the "§ 4-Document"), will be available in the Federal Gazette (Bundesanzeiger) and on the website of Wüstenrot & Württembergische AG under http://www.ww-ag.com/go/hauptversammlungen and there under the heading "Aktiendividende". The shares which, if and to the extent so elected, will be issued as dividend for the financial year 2013 will be offered exclusively in Germany on the basis of the § 4-Document.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG dar. Das Dokument, das gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit (das "§ 4-Dokument"), ist im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Wüstenrot & Württembergische AG unter http://www.ww-ag.com/go/hauptversammlungen und dort unter dem Stichwort "Aktiendividende" abrufbar. Die Aktien, die nach Wahl als Dividende für das Geschäftsjahr 2013 ausgegeben werden, werden ausschließlich in Deutschland und auf Grundlage des § 4-Dokuments angeboten.